

Jänner 2024

Salzburger Wohnbauförderung

Antragstellung

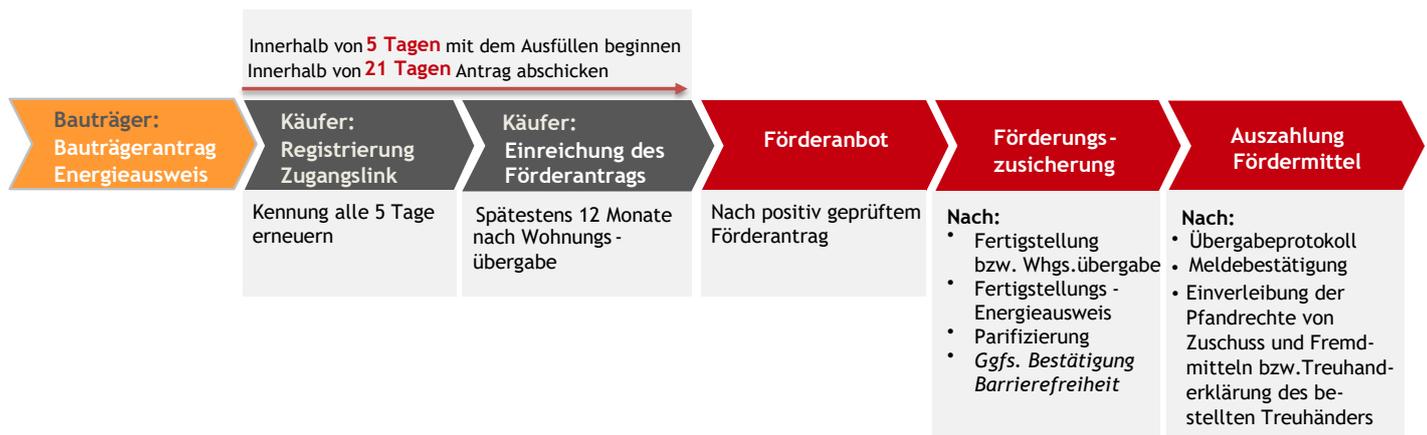
Kaufförderung

Abteilung 10 - Planen, Bauen, Wohnen
Bundesstraße 4
5071 Wals

telefonische Erreichbarkeit: +43 662 8042-3000

Mo bis Do: 08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Fr: 08:00-12:00 Uhr

Ablauf:



Allgemeine Information:

In der **Kaufförderung** ist eine Antragstellung erst möglich, wenn durch den Bauträger der „Bauträgerantrag“ angelegt wurde. Um einen Antrag einreichen zu können, müssen Sie sich registrieren indem Sie einen Zugangslink zur Antragstellung anfordern. Diesen erhalten Sie als „Einstiegslink“ über Ihren Bauträger. Alternativ können Sie auch über die [Homepage des Landes Salzburg](#) einsteigen, dazu benötigen Sie vom Bauträger die Assistentennummer zum Bauvorhaben (die Nummer beginnt mit der Buchstabenkombination „WFV...“). **Bitte beachten Sie: Das Ansuchen gilt erst als eingebracht, wenn es innerhalb der 21-tägigen Frist abgeschlossen und elektronisch abgesendet wurde!**

Nach Prüfung durch die Sachbearbeiter erhalten Sie Mitteilung über das Prüfergebnis. Dies kann durch ein Förderanbot oder die Zusicherung der Förderung erfolgen.

Vorgesehen sind 400 Förderungen für 2024, dabei wird auf die abgesendeten Anträge abgestellt.

Die Antragstellung im Detail:

1.) Registrierung - Zugangslink

Um einen Antrag auf eine Förderung stellen zu können, ist eine Registrierung und ein sogenannter Zugangslink erforderlich.

Folgende Daten werden dafür benötigt:

- 1.) Angaben zum/zur AntragstellerIn (Vor-, Nachname)
- 2.) E-Mail-Adresse (als Kennungsmerkmal und für den weiteren Schriftverkehr)
- 3.) Zustimmung zu den Datenschutzbestimmungen des Landes
- 4.) Der/Die AntragstellerIn erhält nach Abschluss der Registrierung ein Bestätigungs-E-Mail. Dieses enthält den Zugangslink mit dem die Antragstellung begonnen werden kann.

Der Zugangslink muss innerhalb von fünf Tagen aktiviert werden. Dies erfolgt mit dem Beginn der Dateneingabe im Online-Förderungsassistenten, andernfalls wird der Zugangslink nach fünf Tagen inaktiv und die Daten gelöscht. Sofern das Förderungskontingent noch nicht ausgeschöpft und der Online-Assistent geöffnet ist, kann ein weiterer Zugangslink angefordert werden. Aus Sicherheitsgründen wird auch nach Aktivierung des Zugangslinks die Kennung alle fünf Tage erneuert, indem Sie aufgefordert werden Ihre Antragsnummer und E-Mail-Adresse neuerlich einzugeben. Ihre bisherigen Dateneingaben gehen nicht verloren.

2.) Antragstellung

Nach erfolgter Registrierung (Schritt 1) und Erhalt des Zugangslinks per E-Mail haben Sie noch 21 Tage Zeit, um das Ansuchen abzusenden, ansonsten wird es automatisch gelöscht.

Um das Ansuchen ordnungsgemäß zu erfassen, müssen folgende Eingabemasken korrekt und vollständig ausgefüllt werden:

- 1.) Angaben zum Förderungswerber (Vor-, Nachname, Sozialversicherungs Nr., Geb. Dat., etc.)
- 2.) Partner, die in der angestrebten Wohnung/ Haus leben werden
- 3.) Weitere Personen, die in der angestrebten Wohnung/ Haus leben werden
- 4.) Angaben zum Bauvorhaben
- 5.) Einkünfte der Förderungswerber
- 6.) Erforderliche Dokumente zum Förderungsansuchen
- 7.) Ausdrückliche und unwiderrufliche Erklärungen der Förderungswerber

Sie erhalten eine Mitteilung, dass Ihr Ansuchen abgesendet wurde. Bitte beachten Sie: Das Ansuchen gilt erst als eingebracht, wenn es abgeschlossen und elektronisch abgesendet wurde! Sie erhalten eine automatisierte Bestätigung an Ihre angegebene E-Mail-Adresse.

3.) Unterlagen - Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Da es davon abhängig ist, welche Dateneingaben Sie gemacht haben, ist die folgende Zusammenfassung der Unterlagen möglicherweise nicht vollständig. Auch kann im Zuge der Prüfung Ihres Ansuchens die Vorlage weiterer Unterlagen notwendig werden. Bitte achten Sie auf die Qualität und Lesbarkeit der Dokumente (PDF-Format), nicht lesbare Dokumente müssen nachgefordert werden und erhöhen die Bearbeitungsdauer! **Falsche oder unvollständige Unterlagen führen zur Zurückweisung Ihres Ansuchens!**

Der Bauträger hat seinerseits bereits den Bauträgerantrag inkl. Planungs-Energieausweis ausgefüllt, der Energieausweis ist positiv geprüft. Folgende Unterlagen sind hochzuladen:

- Bauträgererklärung (unterfertigt vom Bauträger, Treuhänder, Förderungswerber)
- Finanzierungsplan (unterfertigt vom Kreditinstitut und Förderungswerber), auch wenn die Fremdfinanzierung nicht über eine Bank/Bausparkasse erfolgt
- Einkommensnachweise von Förderwerbern und allen im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen. Dazu gehören insbesondere:

- **Einkommenssteuerbescheid** (vollständig - alle Seiten) bei
 - Selbständigem Einkommen - für das zuletzt veranlagte Kalenderjahr oder die letzten drei veranlagten Kalenderjahre
 - Unselbständigem Einkommen - das vergangene Kalenderjahr oder die vergangenen drei Kalenderjahre

a) für im Jänner bis Ende Februar 2024 abgeschickte Ansuchen:

- Einkommenssteuerbescheid 2023 (Arbeitnehmerveranlagung), sofern bereits vorhanden oder

- Jahreslohnzettel 2023, sofern bereits vorhanden und bei nur einer bezugsauszahlenden Stelle im Kalenderjahr;

- Einkommenssteuerbescheid 2022 (Arbeitnehmerveranlagung), sofern kein Einkommenssteuerbescheid/Jahreslohnzettel 2023 vorliegt oder

- Jahreslohnzettel 2022 bei nur einer bezugsauszahlenden Stelle im Kalenderjahr und sofern kein Einkommenssteuerbescheid/Jahreslohnzettel 2023 vorliegt

Die Regelungen zum 3-jährigen Einkommensdurchschnitt bei der Anerkennung als „begünstigte Person“ können analog angewendet werden.

b) für ab März 2024 abgeschickte Ansuchen (ausschließlich):

- Einkommenssteuerbescheid 2023 (Arbeitnehmerveranlagung) oder
- Jahreslohnzettel 2023 bei nur einer bezugsauszahlenden Stelle im Kalenderjahr

- Nachweise für:
 - Ausländische Einkünfte
 - In - oder ausländische Renten
 - Krankengeld, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld oder eine vergleichbare ausländische Leistung
 - AMS-Bezüge, Notstandshilfe oder eine vergleichbare ausländische Leistung
 - Studienbeihilfen
 - Unterhalts- oder Alimentationsbezüge (Aktuelle Bestätigung des Kinder- und Jugendhilfeträgers, gerichtlicher Vergleich über Kindesunterhalt)
 - Geleistete Alimentationszahlungen (Aktuelle Bestätigung des Kinder- und Jugendhilfeträgers, gerichtlicher Vergleich über Kindesunterhalt, Zahlungsnachweis)
- Meldebestätigungen der letzten 12 Monate aller im künftigen Haushalt lebenden Personen
- Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepässe/Personalausweise der Förderungswerber
- Heiratsurkunde; falls geschieden: Gerichtsbeschluss und Scheidungsvergleich oder Scheidungsurteil
- Geburtsurkunde der Kinder, die im gemeinsamen Haushalt leben werden; bei Schwangerschaft mindestens im vierten Monat: fachärztliche Bestätigung
- Bestätigung des Finanzamtes über den Familienbeihilfenbezug oder eine vergleichbare ausländische Leistung (Kindergeld o.Ä.)
- Antrag auf Zuerkennung von Zuschlagspunkten für Standortqualität, Holzwohnbau, barrierefreie Ausstattung und bebautes Grundstück (unterfertigt vom Bauträger und Förderungswerber)
- Grundrissplan und aktueller Grundbuchsatz (nicht älter als drei Monate) der derzeit bewohnten Wohnung(en), sofern diese im Eigentum der Förderungswerber steht

Sofern bereits vorhanden, ansonsten sind diese Unterlagen nachzureichen:

- Beglaubigt unterfertigter Kaufvertrag
- Gegebenenfalls Nachweis des Verkaufes der bisherigen Wohnung/des Hauses
- Übergabe-/Übernahmeprotokoll der gekauften Wohnung/des Hauses in der Gruppe
- Aktuelle Meldebestätigung(en) mit der neuen Adresse
- Bestätigung des Planers (Ziviltechniker oder Baumeister) über die Einhaltung der Vorgaben zum Schallschutz bei Fertigstellung des Gebäudes

Kontakt und Information:

Weitere Informationen und Hilfestellung erhalten Sie in der Wohnberatung Salzburg unter der Telefonnummer: 0662/8042 - 3000.

Wohnberatung Salzburg der Abteilung Planen, Bauen, Wohnen
Bundesstraße 4
5071 Wals

E-Mail: wohnbauforderung@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/wohnen

Online-Assistent: <https://assistent.energieausweise.net/>

Anmerkung: Die Bezeichnungen sind jeweils geschlechtsneutral gehalten und umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise. Handelt es sich bei Förderungswerber um mehr als eine Person, so sind die Begriffe im Plural zu verstehen.

Jänner 2024, Version: 1/2024

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg

Herausgeber: DI Christine Itzlinger-Nagl, Abt. 10 - Planen, Bauen, Wohnen

Redaktion, Mitarbeit, Koordination:

Abteilung 10 - Dr. Herbert Rinner, Andrea Singer

Druck, Herstellung: Hausdruckerei